

„Kleine Anfrage“ der GRÜNEN zur Kaiserschnitt-Praxis

## Antwort der Bundesregierung ist völlig unzureichend

Dem BfHD liegt die noch nicht offiziell veröffentlichte Antwort der Bundesregierung auf eine „Kleine Anfrage“ der GRÜNEN zur deutschen Kaiserschnitt-Praxis vor. Die Antwort wurde erarbeitet von der parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, Widmann Mauz, die schon häufiger durch recht einseitige und unqualifizierte Stellungnahmen aufgefallen ist.

Die Bundesregierung verteidigt die stetig steigenden Kaiserschnittraten in Deutschland mit den sattsam bekannten, gleichwohl die Steigerungsdynamik nicht begründbaren Argumenten wie höheres Geburtsgewicht der Kinder, älteres Gebäralter der Mütter, wachsender Anteil an Zwillingsgeburten, Diabetis mellitus, Adipositas, zunehmender Zahl an Arzthaftungsprozessen oder risikoärmere Kaiserschnitte durch moderne OP-Techniken.

Auch zitierte Studien werden von der Bundesregierung höchst eigenwillig und tendenziös interpretiert. So hatten z.B. in einer GEK-Kaiserschnittstudie Mütter mit Kaiserschnitten die ärztliche Aufklärung im Durchschnitt mit „mäßig“ (Note 4-) beurteilt, die Bundesregierung kommt jedoch zu dem Schluss, dass Ärzte und Ärztinnen hierzu gut aufklären würden. Zum wiederholten Male wird die bekannte Statistik bemüht, um die angebliche erhöhte Säuglingssterblichkeit in den Niederlanden bei Hausgeburten ins Feld zu führen. Bereits bei der Anhörung im Gesundheitsausschuss hatte die Fachgesellschaft für Hebammenwissenschaft diese Studie widerlegt.

Ärgerlich auch, dass die Bundesregierung völlig unreflektiert Leitlinien und Stellungnahmen von Organisationen wie der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) als Fakt ausgibt. So wiederholt man unhinterfragt als mögliche Gründe für eine Wunsch-Sectio – „berufliche oder private terminliche Präferenzen, wie ein passendes Horoskop“ ohne anzumerken, dass Kliniken derartigen Wünschen nicht nachgeben dürfen. Mit keinem Wort ist die Rede davon, dass die Krankenkassen die Indikation "Wunschsectio" nicht bezahlen dürfen.

Schlichtweg verneint wird auch, dass die im Durchschnitt um 900 Euro höhere Abrechnung einer Kaiserschnitt-Geburt gegenüber einer normalen, betriebswirtschaftlich für die Krankenhäuser sehr lukrativ ist.

Gespannt war der BfHD, wie die Bundesregierung den von Bundesland zu Bundesland stark variierenden Anteil an Kaiserschnitt-Geburten begründen würde. Belastbare Argumente waren in der Antwort der Bundesregierung denn auch Fehlanzeige. Wie so oft musste man auf Mutmaßungen oder Einschätzungen zurückgreifen. Demnach könnten länderspezifische Traditionen und Krankenhausstrukturen, Unterschiede im durchschnittlichen Gebäralter oder – in den neuen Bundesländern – eine stärkere Zentralisierung der Geburtshilfe Gründe für Unterschiede in den Bundesländern sein.

Alles in allem lässt sich sagen, dass die Bundesregierung offenbar bereit ist, den Grundsatz, dass ein Kaiserschnitt einer seriösen medizinischen Indikation bedarf, stillschweigend aufzugeben und dass Risiken für Mutter und Kind in unverantwortlicher Weise bagatellisiert

werden. Eine Reduktion der unerträglichen hohen Sectorate in Deutschland scheint nicht gewünscht.

Die Antwort der Bundesregierung auf die „Kleine Anfrage“ der GRÜNEN sowie eine Bewertung durch der Fragesteller kann in der BfHD-Geschäftsstelle angefordert werden.

B.U.